



II-4244 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 01041/31-Pr.5/82

WIEN, 1982-07-28
1011, Stubenring 1

1930 /AB

1982 -08- 02

zu 1955/J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.Nr. Ing. Murer
und Genossen, Nr. 1955/J, vom 21. Juni 1982,
betreffend Grundwassernutzung aus den Hoch-
schwabsüdtälern St. Ilgen, Tragöb und See-
wiesen

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Anton B e n y a

Parlament

1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer und Genossen, Nr. 1955/J, betreffend Grundwassernutzung aus den Hochschwabsüdtälern St. Ilgen, Trgöb und Seewiesen, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Mit Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 13. Feber 1981 wurde das Vorhaben des Wasserverbandes Hochschwab-Süd (nachstehend Wasserverband) betreffend eine Fernwasserleitung

für den ober- und zentralsteirischen Raum einschließlich der Landeshauptstadt Graz (rund 350.000 Einwohner) aus dem südlichen Hochschwabgebiet zum bevorzugten Wasserbau erklärt. Mit Bescheid vom 24. April 1981 wurde dem Wasserverband unter zahlreichen Bedingungen und Auflagen die wasserrechtliche Bewilligung zur Erschließung des Grundwassers in St. Ilgen Tal bei den Entnahmestellen Buchberg/Moorhof und Karlschütt sowie zur Errichtung der hierfür erforderlichen Anlagen nach Maßgabe des generellen Projektes 1980/81 erteilt. Mit Bescheid vom 31. März 1982 erfolgte dann die wasserrechtliche Bewilligung für das Detailprojekt über die Bauabschnitte

Buchberg/Moorhof-Büchsengut-Etmißl-St. Katharein 1981. Den Bewilligungsbescheiden gingen jeweils mehrtägige örtliche mündliche Verhandlungen voraus, in denen die Beteiligten zu Wort kamen und die Sachverständigen gehört wurden. In der Verhandlung vom März 1981 über das generelle Projekt stellten der wasserbautechnische und ärztliche Amtssachverständige übereinstimmend fest, daß fachlicherseits gegen die generelle Bewilligung bei Einhaltung gewisser den Detailprojekten vorbehaltenen Bedingungen keine Bedenken obwalten.

zu 1.: Die gegen das Vorhaben des Wasserverbandes Hochschwab-Süd betreffend eine Grundwassernutzung aus den Hochschwabtälern St. Ilgen, Tragöß und Seewiesen erhobenen Bedenken sind im Zuge des ministeriellen Bewilligungsverfahrens über das einschlägige generelle Projekt von den Amtssachverständigen entsprechend geprüft und von der Behörde gewürdigt worden. Die Sachverständigen gelangten dabei zu der überzeugenden und schlüssigen Fachmeinung, daß gegen die generelle wasserrechtliche Bewilligung des Projektes keine Bedenken bestünden, daß es aber vor der Betriebsaufnahme noch der Vorlage und gesonderten Genehmigung verschiedener Detailprojekte bedürfte. Dies gilt vor allem für die eigentlichen Wasserfassungsstellen und die Schutzgebiete sowie für die Zusammenhänge zwischen Wasserentnahme und Grundwasserabsenkungen.

Die ins Treffen geführten anderwärtigen Wasserversorgungsmöglichkeit der Mürz- und Murtaalregionen stellen sich jedenfalls auf Dauer, gesehen als unzureichend dar, sodaß der ober- und zentralsteirische Raum auf eine Wasserversorgung aus dem südlichen Hochschwabgebiet künftig angewiesen sein wird.

zu 2.: Wie bereits ausgeführt, müssen im Rahmen des Gesamtprojektes für die tatsächliche Inbetriebnahme noch geeignete Detailprojekte eingereicht und ihrerseits gesondert fachlich geprüft und wasserrechtlich bewilligt werden. Im Zuge dieser abgesonderten Verfahren werden die berührten Bewohner weiterhin Gelegenheit haben, ihre Interessen zu vertreten.

Der Bundesminister:

